

Bundesministerium
für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

per E-mail

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Vereinsgesetz 2002 geändert wird
(Vereinsgesetznovelle 2011 - VerGNov 2011);
Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nimmt zu dem mit dem unten angeführten Schreiben vom 23. August 2011 zur Begutachtung ausgesandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Vereinsgesetz 2002 geändert wird (Vereinsgesetznovelle 2011), wie folgt Stellung:

Die Novellierung wird als Klarstellung einerseits sowie als Festlegung eines angemessenen Haftungsbereiches grundsätzlich begrüßt.

Festzuhalten ist, dass durch die Formulierung des neuen letzten Satzes des § 24 Abs. 1 („Ist der Organwalter oder der Rechnungsprüfer unentgeltlich tätig, so haftet er nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit“) zumindest dem Wortlaut nach angenommen werden könnte, dass in den Fällen der entgeltlichen Tätigkeit eine Haftung jedenfalls, also auch bei leichter Fahrlässigkeit, eintritt. Zwar ist die Berücksichtigung der Umstände im Rahmen einer Ermessensentscheidung auch in diesen Fällen möglich, dennoch ist fraglich, ob dieser Umkehrschluss gewollt ist oder allenfalls durch eine anderslautende Formulierung vermieden werden sollte. In diesem Zusammenhang ist auch insbesondere das Verhältnis zu anderen Regelungen wie § 275 UGB, der Haftungshöchstgrenzen für Rechnungsprüfer regelt, zu beachten.

Geschäftszahl: BMWF-90.506/0008-III/4a/2011
Sachbearbeiter/in: Mag. Martin Thenmayer
Abteilung: III/4a
E-Mail: martin.thenmayer@bmwf.gv.at
Telefon/Fax: (+43) 01/53120-9246/ 53120-999246
Ihr Zeichen: BMJ-Z20.390/0001-I 5/2011

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Minoritenplatz 5, 1014 Wien
www.bmwf.gv.at

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.


Ein Exemplar dieser Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Wien, 19. September 2011

Für den Bundesminister:

Dr. Iris Hornig

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	sLuAmLkm5SrlwC/ra/K2UrAggQ4ynKknTBMzSu/JHcGOhPlegi28lqnrnGpmg6CaWkidY+5V7Q8UB3ul1clnSH6CKu8X9oYNPitqSLe4iXBifWJeMIF3LxG8OUljpjOR5nOevge5eeuQ0ctHVvsYFWPI5YDYIyuc8mrqim+yvpFw=	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
	Datum/Zeit-UTC	2011-09-19T08:18:35+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	535233
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmwf.gv.at/verifizierung .	